|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EMPL E.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 5868 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | David Pascal DION  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats E2 ist es, zum reibungslosen Funktionieren des europäischen Arbeitsmarktes beizutragen. Dies geschieht durch den Schutz der Rechte von Bürgern, die innerhalb Europas zu- und abwandern, und durch den Abbau von Hindernissen für die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität. Dies setzt voraus, dass die EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ihren Zweck erfüllen und ordnungsgemäß angewandt werden.

Um seine Ziele zu erreichen, führt das Referat im Wesentlichen folgende Tätigkeiten durch:

• Gesetzgebungsvorschläge auszuarbeiten, vorzulegen und auszuhandeln, um den Prozess der Modernisierung und Aktualisierung des Rechtsrahmens fortzusetzen, insbesondere um den politischen Prioritäten dieser Kommission, den neuen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene sowie der neuen Rechtsprechung des Gerichtshofs Rechnung zu tragen;

• Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des einschlägigen EU-Rechts, insbesondere durch Bearbeitung von Beschwerden von Einzelpersonen, dem Europäischen Parlament und anderen Interessenträgern, um gegebenenfalls erforderlicheMaßnahmen zu ergreifen;

• In enger Zusammenarbeit mit dem Referat F.5 und den Mitgliedstaaten die ordnungsgemäße Einführung des Systems für den elektronischen Informationsaustausch zur Unterstützung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EESSI) in Bezug auf die geschäftlichen Aspekte der Lösung sicherzustellen

• Beitrag zu allen auswärtigen Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere der Kooperation mit den EFTA-Ländern, den Bewerberländern und im Rahmen von Assoziierungsabkommen;

• Förderungr evidenzbasierter Informationen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der EU, insbesondere durch die Nutzung von Expertennetzwerken für Schulungen und Datenerhebungen und Beitrag zu einer fundierten Debatte in diesem Bereich .

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Sie werden in erster Linie zur Koordinierung des gesamten EESSI-Systems mit Kollegen der Kommission und externen Beratern beitragen. Zu den Hauptaufgaben gehören die Weiterentwicklung und Anpassung des Systems, die Überwachung und Berichterstattung über die nationale Umsetzung, der Beitrag zu Schulungs- und Kommunikationsstrategien und die Beziehungen zu den Interessenträgern auf EU- und nationaler Ebene. Dies kann auch einen Beitrag zu anderen IT-Systemen beinhalten. Die Arbeit erfordert auch die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der zuständigen Leitungsgremien und Expertengruppen des Verwaltungs- und Fachausschusses (bei denen die nationalen Delegationen zusammenkommen, um die Entwicklung und Überwachung von IT-Tools zur Förderung des elektronischen Austauschs von Sozialversicherungsdaten zu erörtern).

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Tätigkeit erfordert ausgeprägte Koordinierungs- und Kommunikationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, komplexe, spezialisierte und manchmal technische Informationen klar und leicht zugänglich zu machen. Eine ausreichende Erfahrung im Projekt- und Betriebsmanagement, insbesondere von IT-Systemen wie EESSI, ist eine Voraussetzung. Die Position erfordert die Fähigkeit, wirksam mit Kollegen innerhalb und außerhalb des Referats zusammenzuarbeiten, häufige Präsentationen für ein breites Publikum zu halten, mehrere Aufgaben effizient zu bewältigen, unter Druck zu arbeiten und rasch auf Fristen zu reagieren.

Sprachkenntnisse: Gute Kenntnise der englischen Sprache.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Management von IT-Systemen (wie EESSI) und in Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD entsprechen.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)